

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug)

Antrags-/Abrechnungsverfahren



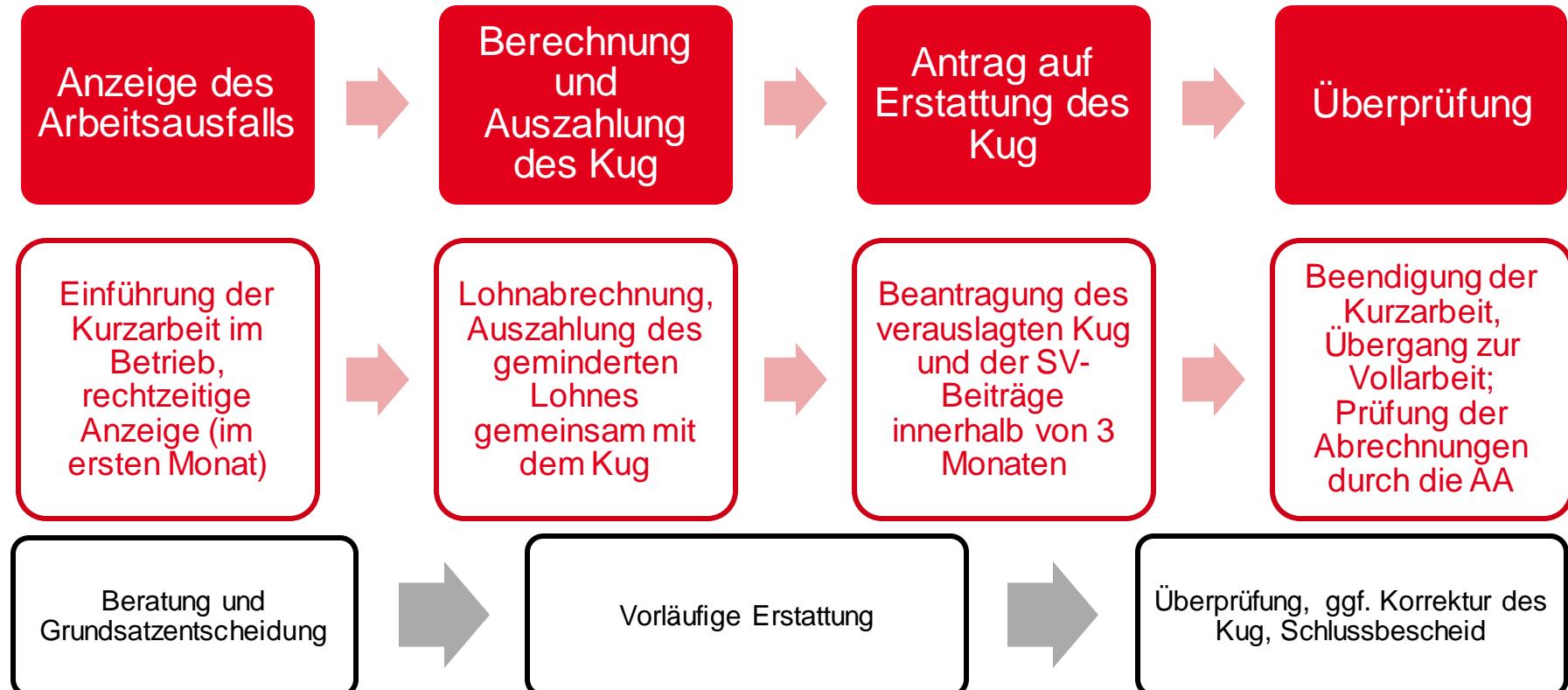
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

bringt weiter.

Kug-Anspruch Voraussetzungen

Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen beruht	Betriebliche Voraussetzungen
Persönliche Voraussetzungen	Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit

Ablauf der Kurzarbeit / Verfahren



Ablauf der Kurzarbeit /Beispiel



- Einführung Kurzarbeit → 20.03.2020
- Anzeige über Arbeitsausfall an Arbeitsagentur → 27.03.2020
- Abrechnung für den März → Leistungsantrag Kug bis 30.06.2020 an AA
- Abrechnung für April → Leistungsantrag Kug bis 31.07.2020 an AA
 - Ggf. Korrekturantrag für März erforderlich
- Abrechnung für Mai → Leistungsantrag Kug bis 31.08.2020 an AA
 - Ggf. Korrekturantrag für April erforderlich
- Etc.

Beantragung Kug

— Leistungsantrag (Kug107)

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Postanschrift
xxxxxxxxxx

Kug-Abrechnungsliste

Bitte in einfacher Ausfertigung bei der Agentur für Arbeit einreichen, in dessen Bezirk die Lohnentnahmenzeit liegt (vgl. Bescheid zur Anzeige)

Kurzarbeit auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bedieher von Kug aufgrund des Arbeitsausstausches durch Corona-Virus

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers Anschrift der Lohnabrechnungsstelle (nur bei Änderungen angeben):
xxx xx

Bankverbindung: xxxx

Kurzarbeitung Zufriedene Kug entnehmen

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die darauf entfallenden pauschalierten pauschalierten Erstattung der SV-Beiträge gemäß der beigefügten Abrechnungsliste(n) (Kug108) für den Abrechnungsmonat: xx

für den Abrechnungszeitraum: xx

Anzahl Kurzarbeiter: x männlich x weiblich

Summe Sozial-Entgelt (Spalte 4 Kug 108): xx Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Kug 108): xx

Kug in Höhe von: xx Pauschalierte SV-Erstattung: x Gesamtbetrag: x

Erklärung - Ich/Wir bestätigen:

- dass für die einzelnen ArbeitnehmerInnen geltend gemachte Entgeltaufhol und der Arbeitsaufhol allein auf den zum Kug-Beitrag bestimmten Zeitraum bezieht
- dass ich/ wir in Spalte 10 der Abrechnungsliste (Kug108) eingetragenen Beiträge an die employmglichen ArbeitnehmerInnen ausgeschüttet wurde und die Beiträge zur Risikoversicherung an die zuständige Einzelpauschale abgeführt wurden. Falls dies noch nicht erfolgt ist, verpflichte ich mich zur unverzüglichen Auszahlung und Abführung
- dass der beigefügte List keine ArbeitnehmerInnen aufgeführt sind, die keinen Anspruch auf Kug haben (z. B. Anteilseigner, gekündigte LizenziatInnen, Altersrente, befreit)
- dass keine weitere Rechtsgrundlage und vereinbarte Anzahlungshabens zur Verminderung von Kurzarbeit eingetragen wurden (§ 96 Abs. 4 SGB III)
- dass wir das Kug an die unzureichendem Arbeitsaufhol und die pauschalierten Betriebsentgelte oder mit Empfang der Kurzarbeit auf Kurzarbeitergeld (Kug) und die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die einzelnen ArbeitnehmerInnen berechtigt haben, muss dieser die Auszahlung von Kug durch den Arbeitgeber bestreitet, weil Ihnen wegen des Verzichts auf die Einzahlung der Entgelt nicht nachgewiesen werden kann.
- dass die Angaben im Leistungsantrag und in den dierenden Abrechnungsliste(n) nach bestem Wissen, sorgfältiger Prüfung und unter Bezugnahme auf die zum Antragsverfahren - Kug - Transfert-Kug und des "Merkblattes über Kug" gemacht wurden. Von der Agentur für Arbeit eingesetzte Nachzähleitungen werden unverzüglich an die employmglichen ArbeitnehmerInnen ausgetragen

Bitte teilen Sie uns Abweichungen zu den bestätigten Erklärungen gesondert mit.

Ich/Wir bestätigen, dass wir Kug und die pauschalierte SV-Erstattung nach mindestens sechs zu überweisen, bevor der Leistungsauftrag auf Gewährung von Kug und der pauschalierte Entgelt vorliegt werden. Ich/ wir bestätigen, dass das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung in diesem Fall durch eine vorläufige Entscheidung (§ 328 Abs. 1 Nr. 2 SGB III) gewährt wird. Wenn und soviel die Prüfung des Leistungsantrags anhand der Arbeitszeit- und Lohnentnahmen ergibt, dass das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung nicht gewährt werden, so ist der Leistungsauftrag auf Gewährung von Kug und der pauschalierte Entgelt zu beenden.

Ergeben die Preisfeststellungen der Agentur für Arbeit, dass einschließlich relevante Aspekte zu einer Leistungsgüterzahlung geführt haben, wird Strafzins bei der Staatsanwaltschaft erfasst.

Dieser Antrag auf Gewährung von Kug und der pauschalierten Erstattung der SV-Beiträge wird von der Betriebsvertretung befreit (vgl. Bescheid zur Anzeige)

(Ort, Datum) xx
Unterschrift der Betriebsvertretung

(Ort, Datum) xx
Firmenstempel

(Unterschrift) des Betriebsinhabers oder einer eines Inhaber zur Verteilung Berechtigten

KurzarbeitKug107 - 03.2020 Formular drucken Formular zurücksetzen



— Abrechnungsliste (Kug108)

Kug-Abrechnungsliste / Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag

1 **Stamm-Nr. Kug** **Ableitungs-Nr.** **Abrechnungsmonat:** **3**

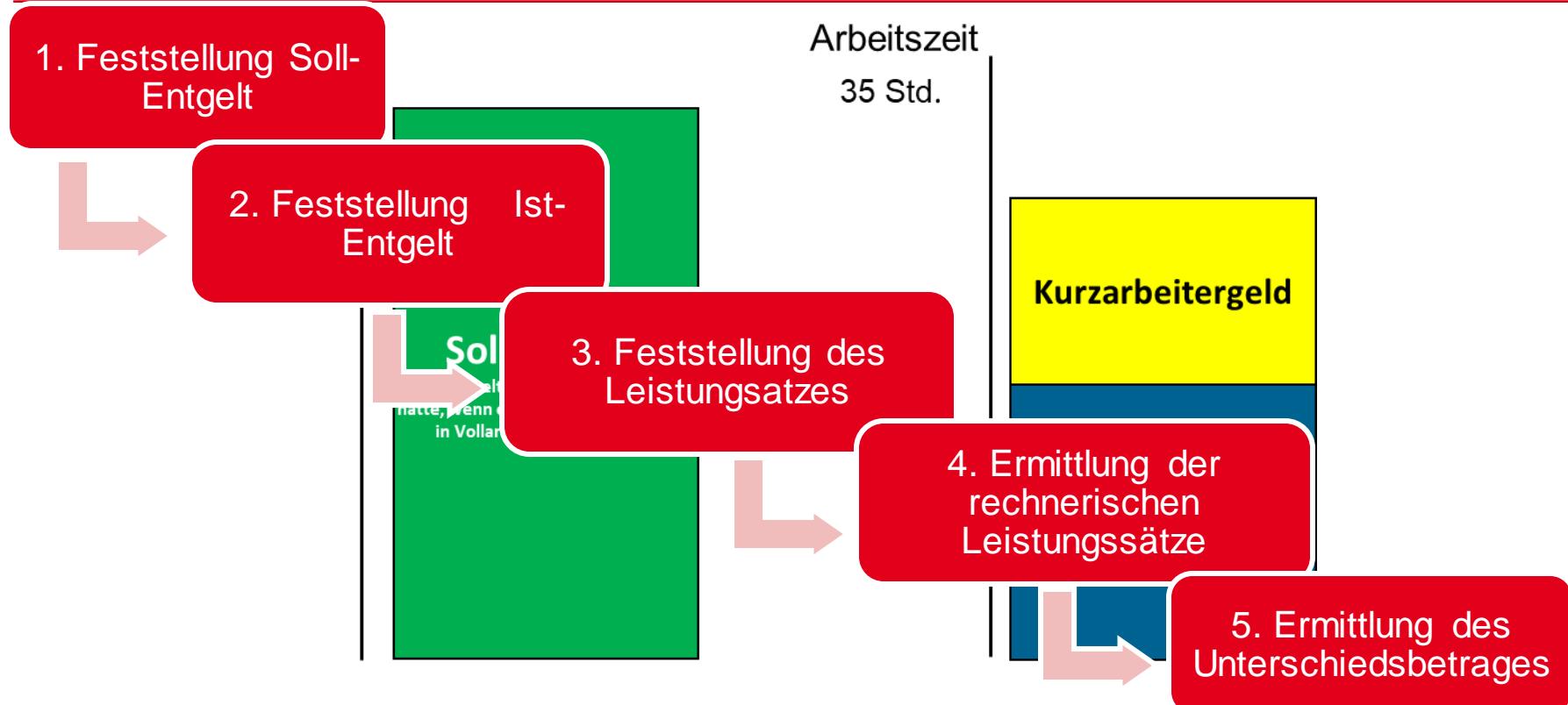
Korrektur-Abrechnungsliste

Laufende Nr. Bei Korrektur der Abrechnungsliste bitte "K" in Spalte 1 eintragen	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsaufwands Anzahl der Kug-Aufstunden, der Krankengesundheit und der Stunden insgesamt	SoL-Entgelt (ungeundet)	Ist-Entgelt (ungeundet)	Lehns- kosten- klasse	Rechnerische Leistungssatz für das SoL-Entgelt (Spalte 4) It. Tabelle	Rechnerische Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) It. Tabelle	Durchschnitt- liche Leistung pro Stunde (Spalte 6) It. Tabelle	Summe Insgesamtzu- stunden aus Sp. 3)	Auszahlung des Kug (Sp. 7, J. Sp. 8) oder Kug-Stunden aus der Leistung (Spalte 9)
1	VSNR	Kug: _____ Faktor:	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	SV-Erstattung (Sp. 4 / Sp. 5) x 0,8 x 37,0 Prozent
2	VSNR	Kug: _____ Faktor:	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
3	VSNR	Kug: _____ Faktor:	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
4	VSNR	Kug: _____ Faktor:	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
5	VSNR	Kug: _____ Faktor:	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
6	VSNR	Kug: _____ Faktor:	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
				Übertrag / Summe Spalte 4	Übertrag / Summe Spalte 5					Übertrag / Summe Spalte 10 Obere Zeile
										Übertrag / Summe Spalte 10 Untere Zeile

Kug 108 - 03.2020



Berechnung des Kurzarbeitergeldes in 5 Schritten



Berechnung des Kurzarbeitergeldes

1. Feststellung des Soll-Entgelts

- Sollentgelt ist **beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt** einschließlich Urlaubs- und Feiertagsvergütung und Entgeltfortzahlung bei Krankheit, das der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im Kalendermonat erzielt hätte, **begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze** der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Änderungen der Berechnungsgrundlage des Arbeitsentgelts, z.B.
 - tarifliche Entgelterhöhungen
 - Änderungen der Berechnungsgrundlage des Akkordlohns
 - Änderung der Arbeitszeit aus persönlichen Gründenwerden während der Kurzarbeit berücksichtigt.

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

1. Feststellung des Soll-Entgelts

Bestandteile des Sollentgelts

sind z.B.

- vermögenswirksame Leistungen
- Anwesenheitsprämien
- Leistungs- / Erschwerniszulagen
- Zulagen für Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeit, soweit steuer- und versicherungspflichtig
- Sachbezüge mit dem Wert, der sich aus der Sachbezugsverordnung ergibt

Nicht zum Sollentgelt gehören

- Entgelte für Mehrarbeit, Überstundenzuschläge (auch in pauschaler Abgeltung)
- einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

2. Feststellung des Ist-Entgelts

- Ist-Entgelt ist das **tatsächlich erzielte** gesamte beitragspflichtige Bruttoarbeitsentgelt je Kalendermonat.
- Das Ist-Entgelt ist zu erhöhen um den Betrag, um den das Arbeitsentgelt aus anderen Gründen gemindert ist, z.B.
 - unbezahlte Fehlzeiten,
 - Arbeitsentgelt nur für einen Teilmontat wegen Beendigung oder Beginn des Arbeitsverhältnisses
 - Krankengeld nach §44, 45 SGB V) nach Wegfall des Entgeltfortzahlungsanspruchs
 - Sicherheitslehrgang der Berufsgenossenschaft
 - Freistellung aus familiären Gründen
 - Ausbildungslehrgang in Erster Hilfe
 - etc.

Ist-Entgelt

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

2. Feststellung des Ist-Entgelts

Bestandteile des Istentgelts sind z.B.

- Entgelte für Urlaubs- und Feiertagsvergütung
- Entgelte für Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge
- im Falle einer Kündigung volles Entgelt, unabhängig von der Arbeitsleistung
- vermögenswirksame Leistungen, Stellenzulagen etc.

Nicht zum Istentgelt gehört

- einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

2. Feststellung des Ist-Entgelts

- Anrechnung von Nebeneinkommen



- Anrechnungsfrei, wenn vorher bereits bestanden



- Angerech
 - oder aus
- Achtung: Neuregelung geplant zur Mitarbeit in systemrelevanten Bereichen (Aufrechterhaltung Infrastruktur und Versorgung) während des Kug-Bezugs. Hinzuerdienste sollen (bis zur Höhe des Sollentgeltes) unschädlich sein.*



Berechnung des Kurzarbeitergeldes

3. Feststellung des Leistungssatzes

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beträgt

- Arbeitnehmer/innen, auf deren Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag eingetragen ist
 - **67 Prozent (erhöhter Leistungssatz – Leistungssatz 1)**
- für die übrigen Arbeitnehmerinnen
 - **60 Prozent (allgemeiner Leistungssatz – Leistungssatz 2)**

Kurzarbeitergeld

der Nettoentgeltdifferenz im Anspruchszeitraum (Kalendermonat).

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

4. Ermittlung der rechnerischen Leistungssätze

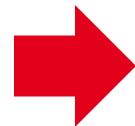
- Mit dem Leistungssatz und der Lohnsteuerklasse wird der pauschalierte Nettobetrag des Sollentgeltes und des Istantgelts ermittelt ([Tabelle im Internet](#))



Berechnung des Kurzarbeitergeldes

4. Ermittlung der rechnerischen Leistungssätze

Istentgelt =
2.241,56 €



Bruttoarbeitsentgelt		Rechnerische Leistungssätze						
		nach den pauschalisierten monatlichen Nettoentgelten						
		Lohnsteuerklasse						
		Leistungs-satz	I / IV	II	III	V	VI	
			monatlich					
			€	€	€	€	€	
2.230,00	2.249,99	1	1.040,43	1.070,23	1.183,78	861,71	839,44	
		2	931,73	958,42	1.060,10	771,68	751,74	

Pauschalier tes Netto =
1.183,78

Sollentgelt =
3.715,40 €



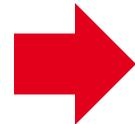
3.690,00	3.709,99	1	1.564,64	1.601,39	1.767,26	1.295,08	1.269,46
		2	1.401,17	1.434,08	1.582,62	1.159,78	1.136,83
3.710,00	3.729,99	1	1.571,46	1.608,28	1.775,04	1.300,86	1.275,23
		2	1.407,28	1.440,25	1.589,59	1.164,95	1.142,00
3.730,00	3.749,99	1	1.578,24	1.615,17	1.782,69	1.306,63	1.281,01
		2	1.413,35	1.446,42	1.596,44	1.170,11	1.147,17

Pauschalier tes Netto =
1.775,04

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

5. Ermittlung des Unterschiedsbetrages

Istentgelt =
2.241,56 €



Bruttoarbeitsentgelt		Rechnerische Leistungssätze					
		nach den pauschalisierten monatlichen Nettoentgelten					
		Lohnsteuerklasse					
Leistungs-satz		I / IV	II	III	V	VI	
		monatlich					
		€	€	€	€	€	€
von	bis						
€	€						
2.230,00	2.249,99	1	1.040,43	1.070,23	1.183,78	861,71	839,44
		2	931,73	958,42	1.060,10	771,68	751,74

Pauschalier tes Netto =
1.183,78

= 591,26 € Kug

Sollentgelt =
3.715,40 €

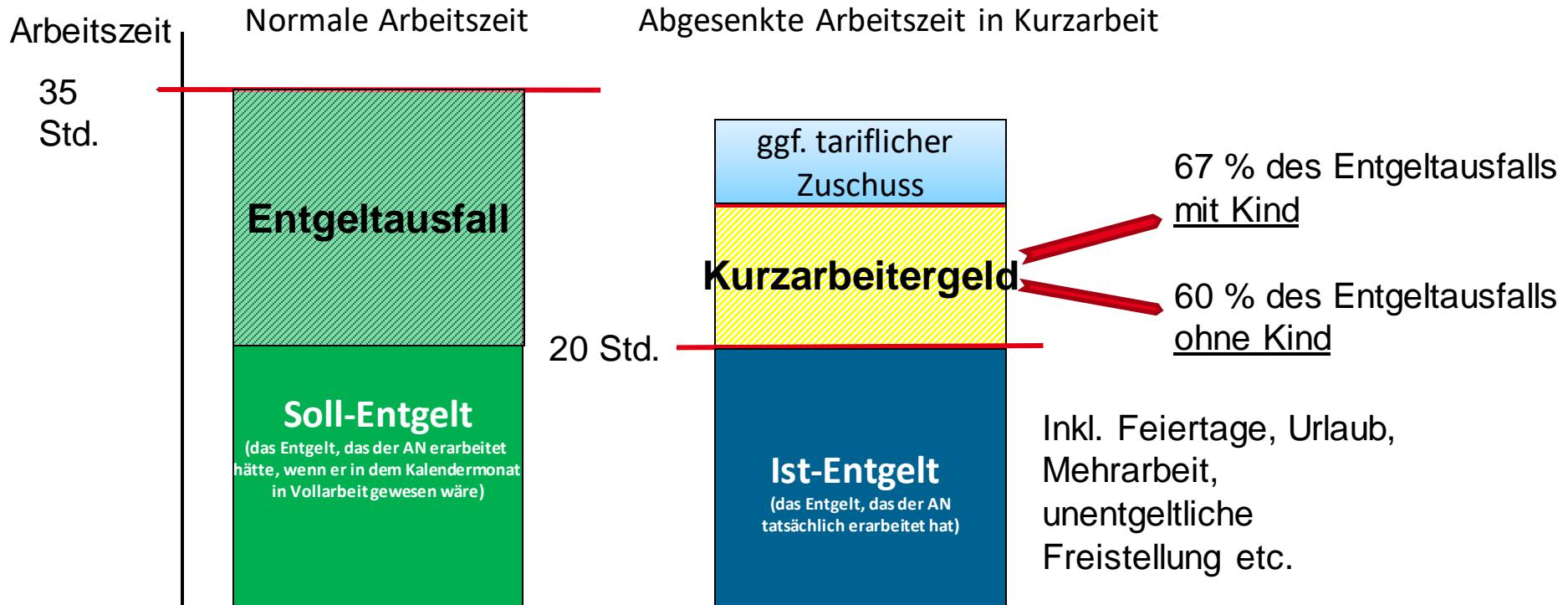


3.690,00	3.709,99	1	1.564,64	1.601,39	1.767,26	1.295,08	1.269,46
		2	1.401,17	1.434,08	1.582,62	1.159,78	1.136,83
3.710,00	3.729,99	1	1.571,46	1.608,28	1.775,04	1.300,86	1.275,23
		2	1.407,28	1.440,25	1.589,59	1.164,95	1.142,00
3.730,00	3.749,99	1	1.578,24	1.615,17	1.782,69	1.306,63	1.281,01
		2	1.413,35	1.446,42	1.596,44	1.170,11	1.147,17

Pauschalier tes Netto =
1.775,04

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

Zusammenfassung



Beispiel

Beispiel:

Arbeitnehmer, Lohnsteuerklasse III;
Kinderfreibetrag 1,0

= Lohnsteuerklasse III, Leistungssatz 1

Soll-Entgelt im Kalendermonat
Ist-Entgelt im Kalendermonat
Kug

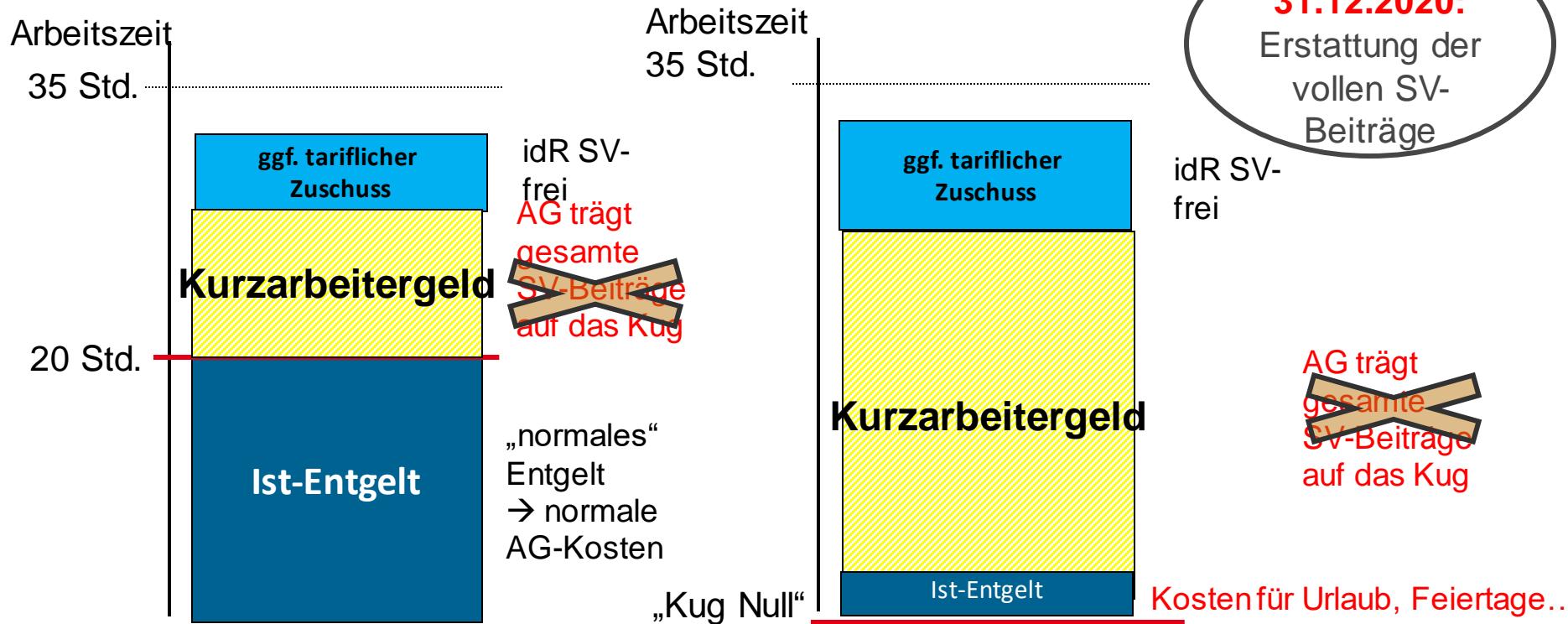
= 2.500,00 € - Rechnerischer Leistungssatz
= 1.250,00 € - Rechnerischer Leistungssatz

= 1.295,11 €
= 675,36 €
= 619,75 €

Kug-Abrechnungsliste - Anlage zum Leistungsantrag					Seite 1	Stamm-Nr. Kug K 1 2 3 4 5 6 7 8 Ableitungs-Nr. 0 0 0 1	Abrechnungsmonat: März 2020	 3
---	--	--	--	--	------------	---	--------------------------------	---

Laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfallstunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steuer- klassen Leistungs- satz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnitt- liche Leistung pro Stunde (Spalte 7 J. / Spalte 8: Insgesamtstun- den aus Sp. 3)	Auszuzahlendes Kug (Sp. 7 J. / Sp. 8) oder Kug-Stunden Sp. 3 x durchschnitt- liche Leistung (Spalte 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	VSNR 1 2 2 2 2 2 2 M 2 5 7 Faktor 0, 	Kug: 77 Ins.: 77 2.500,00 1.250,00 KrG: 	III 1	1.295,11 675,36					619,75
~									

Kosten der Kurzarbeit - Beispiel



Sozialversicherungsbeiträge

- Die Berechnung der SV-Erstattung erfolgt wie folgt:
 - pauschaler SV-Erstattungsbetrag = $(\text{Sollentgelt} - \text{Istentgelt}) \times 80\% \times 37,6\%$
 - SV-Pauschale für Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzüglich Beitragssatz
Arbeitslosenversicherung = $20\% \times 2 - 2,4\% = 37,6\%$
 - Die Pauschalierung findet auch Anwendung für freiwillig oder privat
Krankenversicherte.

Beispiel:

Arbeitnehmer, Lohnsteuerklasse III;

Kinderfreibetrag 1,0

= Lohnsteuerklasse III, Leistungssatz 1

Soll-Entgelt im Kalendermonat

= 2.500,00 € - Rechnerischer Leistungssatz

= 1.295,11 €

Ist-Entgelt im Kalendermonat

= 1.250,00 € - Rechnerischer Leistungssatz

= 675,36 €

Kug

= 619,75 €

$$2.500,00 - 1.250,00 = 1.250,00 \times 80\% \times 37,6\% = 376,00 \text{ € SV-Beiträge}$$

Auswirkungen für Arbeitnehmer

- Die durch Kurzarbeit verursachten Einbußen hängen von der Höhe des Arbeitsausfalls ab, je mehr Ausfall, desto höher die Einbußen.
- Im Falle eines kompletten Arbeitsausfalls, also ein Monat ohne Arbeitsleistung und auch ohne Urlaub oder Feiertag, ist das Kug annähernd identisch mit dem jeweiligen Alg I. Dies kommt jedoch selten vor.
- Es ist wichtig zu beachten, dass Ausfall und die damit verbundenen Einbußen von Monat zu Monat stark schwanken können und auch von Mitarbeiter zu Mitarbeiter sehr unterschiedlich sein können.
- Bei Arbeitnehmern, deren Soll- und Ist-Entgelt jeweils der Beitragsbemessungsgrenze entspricht oder höher liegt, errechnet sich kein Kug.
- Das Kug wird netto ausgezahlt, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt. Dieser bewirkt die grundsätzliche Steuerfreiheit der Leistung, wobei das übrige steuerpflichtige Einkommen jedoch mit dem Prozentsatz besteuert wird, der sich ergäbe, wenn die Leistung der Steuerpflicht unterliegen würde.
- Sollte Arbeitslosigkeit auf Kurzarbeit folgen, bescheinigt der Arbeitgeber die betroffene Zeit so, als habe keine Kurzarbeit stattgefunden. Kug hat also keine negative Auswirkung auf die Bemessung des Alg I.
- Der verkürzt arbeitende Arbeitnehmer bleibt in jedem Falle Mitglied der Sozialversicherung.
- Das tatsächlich erzielte (erarbeitete) Entgelt (IST-Entgelt) wird normal verbeitragt (KV, PV, RV, AV).

Hinweise zum Antragsverfahren

- Die Hinweise zum Antragsverfahren sind überwiegend der Arbeitshilfe für die Betriebe entnommen.
- Sie finden diese Arbeitshilfe im Internet auf der Seite
https://www.arbeitsagentur.de/datei/Hinweise-Kurzarbeitergeld_ba014273.pdf